

2. Änderung des Flächennutzungsplans "Klosterpark"

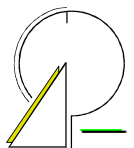
frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

21.05.2015



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Geozentrum Hannover
Stilleweg 2
30655 Hannover
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainegraben 200
53123 Bonn
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg - Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
4. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
5. Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
Sielacht Rüstringen
Anton-Günter-Straße 22
26441 Jever
6. Avacon AG Prozesssteuerung – DGP
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
7. EWE Netz GmbH
Netzregion Oldenburg / Varel
Neue Straße 23
26316 Varel
8. Deutsche Telekom Technik GmbH
Hannoversche Straße 6-8
49084 Osnabrück

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich
3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie
Ofener Straße 1
26121 Oldenburg
4. Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
5. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Heisfelder Straße 2
26789 Leer

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever	
Zu der Bauleitplanung der Stadt Schortens nimmt der Landkreis Friesland gem. § BauGB wie folgt Stellung: <u>Fachbereich Umwelt:</u> <u>untere Abfallbehörde:</u> Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. <u>Punkt 6.</u> Unterpunkte „Abfallbeseitigung“ und „Sonderabfälle“ streichen. Neuer Unterpunkt „Abfallwirtschaft“. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet / entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang). <u>Hinweis:</u> Ich bitte das/die Ingenieurbüro/s über den Textbaustein zu informieren. Allein die Wortwahl der Begriffe ist sachlich falsch. <u>untere Naturschutzbehörde:</u> Der Umweltbericht ist vor Satzungsbeschluss vorzulegen.	Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Die Unterpunkte „Abfallbeseitigung“ und „Sonderabfälle“ werden durch den Unterpunkt „Abfallwirtschaft“ ersetzt und durch den entsprechenden Text ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird zu der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Aus Sicht der unteren Wasserbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Schortens bestehen aus Sicht des Fachbereiches 36 als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 94 keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise jedoch auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Aurich- vom 01.04.2015, der ich mich vollinhaltlich anschließe. <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Regionalplanung:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Brand- u. Denkmalschutz:</u> Es bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahmen aus dem Bereich Bauaufsicht und Städtebaurecht werden ggf. nachgereicht.	vorgelegt. Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich	
Das Plangebiet grenzt an die Westseite der Kreisstraße Nr. 94, deren Belange die NLStBV-GB Aurich in Auftragsverwaltung vertritt. Es wirken Verkehrslärmimmissionen der K 94 auf das Plangebiet ein. Das schalltechnische Gutachten beschäftigt sich allerdings nur mit dem Lärm, der vom Sportplatz ausgeht. Ich bitte das vorgenannte Gutachten um den Verkehrslärm der K 94, insbesondere hinsichtlich Neu- / Ersatzbauten und	Die Stellungnahme der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt. Das schalltechnische Gutachten wurde um die Verkehrslärmimmissionen der K 94 ergänzt und wird durch die Festsetzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Umbauten größeren Umfangs, ergänzen zu lassen. Das Ergebnis bitte ich dann in geeigneter Weise in den Bebauungsplan aufzunehmen. Ich weise darauf hin, dass hier der Schutzanspruch (Lärm) mit der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes ansteigt. Der Straßenbaulastträger der K 94 ist von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die aus der o. a. Bauleitplanung entstehen können, freizustellen. Es wird beabsichtigt, in geringem Abstand zum Straßengrundstück der K 94 einen zu erhaltenden Einzelbaum festzusetzen. Mit Bezug auf Punkt 5.10 der Begründung sind im Radius von 5m Versiegelungen, Abgrabungen und Aufschüttungen unzulässig. Dies ist hier jedoch nicht einzuhalten, da hier bereits ein Radweg vorhanden ist. Um evtl. künftige Um- / Ausbaumaßnahmen im Zuge der K 94, insbesondere des Radwegs, nicht zu erschweren, bitte ich von der Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes abzusehen. Die Unterhaltung der Kreisstraße und deren Nebenanlagen darf durch die o. a. Bauleitplanung nicht beeinträchtigt werden. Die Sichtfelder im Bereich des Knotenpunktes K 94 I Am Klosterpark sind gem. RAST06 von jeglichen sichbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs etc.) dauerhaft freizuhalten. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	(BlmSchG) gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass der Straßenbaulastträger der K 94 von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die aus der Bauleitplanung entstehen können, freizustellen ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 festgesetzten, zu erhaltenden Einzelbäume sind lediglich exemplarisch festgesetzt worden. Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs der Bauleitplanung wird die Erhaltungswürdigkeit bzw. die Festsetzung der Einzelbäume geprüft. Zudem wurden die exemplarisch festgesetzten Bäume im Vorentwurf des Bebauungsplans noch nicht eingemessen. Daher werden sich sowohl die Festsetzung der Bäume als auch deren Lage noch ändern. Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs der Bauleitplanung wird berücksichtigt, dass die Unterhaltung der Kreisstraße und deren Nebenanlagen nicht durch die Bauleitplanung „Klosterpark“ beeinträchtigt werden darf. Der Anregung wird gefolgt. Die erforderlichen Sichtfelder gem. RAST06 werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Ofener Straße 1 26121 Oldenburg	
Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Das Plangebiet befindet sich zwar unmittelbar nördlich der denkmalgeschützten Klosteranlage Schortens (Schortens, FStNr. 1), aus dem Areal selbst sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand bisher aber keine	Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen		Abwägungsvorschläge
archäologischen Funde oder Befunde bekannt. Zudem ist Ziel des Verfahrens, die derzeitige Nutzung des Geländes als Sportplatz dauerhaft zu sichern. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten.		
Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake		
Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW-Arbeitsblatts W 400-1 wird gebeten. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen unser Dienststellenleiter Herr Zimmering von unserer Betriebsstelle in Schoost, Telefon 044619810211 in der Örtlichkeit an.		Die Stellungnahme des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes wird zur Kenntnis genommen. Die folgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer		
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden		Die Stellungnahme der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.		

Anregungen von Bürgern

von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

	Anregungen von Bürgern		Abwägungsvorschläge